



Inhalt	Seite
<i>Reitmorstr. 11 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2693/0) Aufstockung eines Bestandsgebäudes mit Dachgauben und Dacheinschnitten sowie Umnutzung und Umbau des Speichers in eine Maisonettenwohnung, Errichtung eines Aufzugs mit Abbruch der Treppenhauswand und der best. Treppe sowie Bau einer neuen Treppe, Nutzungsänderung und Umbau der Ladenwohnung im Erdgeschoss in zwei Wohneinheiten und Erstellung eines Müll- und Fahrradraums, Umwandlung der Durchfahrt in einen KFZ-Stellplatz Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-12713-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	714
<i>Zschokkestr. 73 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 391/3) 5-geschossige Überbauung (26 Appartements) über einer Apotheke – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-14024-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	714
<i>Ohlstadter Str. 44 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8873/11) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-5741-23 – Abbruch eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Neuerrichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-8797-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	715
<i>Rennbahnstr. 32 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 234/8) Neubau eines Doppelhauses Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-11797-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	715
<i>Boschetsrieder Str. (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 323/0) Neubau einer Übungshalle mit Tiefgarage Feuerwache 2 München – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-2144-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	716
<i>Keferloherstr. 87 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 330/3) Bestandssanierung und Erweiterung eines Wohngebäudes mit einer Garage Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-2461-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	716
<i>Keferloherstr. 51 – 51a (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 347/5) Nutzungsänderung: Massagesalon zu Café Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-17997-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	716
<i>Freseniusstr. 38 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 314/5) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und TGa Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-7924-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	717
<i>Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024</i>	717
<i>Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark am 07.11.2024</i>	718
<i>Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen: Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für 10 städtische Bauten, die bereits als Kindertageseinrichtung geführt werden, an freigemeinnützige und sonstige Träger zum übergangslosen Weiterbetrieb ab 01.09.2025 von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertages- einrichtungen zu übertragen.</i>	718
<i>Südliche Auffahrtsallee 30 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 324/78) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-11938-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	721
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	722

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Reitmorstr. 1

**Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2693/0 / Stadtbezirk: 1
Aufstockung eines Bestandsgebäudes mit Dachgauben
und Dacheinschnitten sowie Umnutzung und Umbau
des Speichers in eine Maisonettenwohnung, Errichtung
eines Aufzugs mit Abbruch der Treppenhauswand und
der best. Treppe sowie Bau einer neuen Treppe, Nutzungs-
änderung und Umbau der Ladenwohnung im Erdgeschoss
in zwei Wohneinheiten und Erstellung eines Müll- und
Fahrradraums, Umwandlung der Durchfahrt in einen
KFZ-Stellplatz**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.09.2024, Az. 1.2-2024-12713-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2694, 2705 und 2724/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Zschokkestr. 73

**Fl.Nr. 391/3, Gemarkung Laim / Stadtbezirk: 25
5-geschossige Überbauung (26 Appartements) über einer
Apotheke – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.09.2024, Az. 6024-1.23-2024-14024-23, wurde die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 07.10.2020 für das oben genannte Vorhaben bis zum 07.10.2026 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 391/37, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23.09.2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ohlstadter Str. 44
Gemarkung: Sektion V, Fl.Nr.: 8873/11 /Stadtbezirk: 7
Abbruch eines Zweifamilienhauses mit Garagen und
Neuerichtung eines Mehrfamilienhauses
mit 16 Wohneinheiten und einer Tiefgarage
mit 16 Stellplätzen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.09.2024, Az. 6024-1.231-2024-8797-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/ einer Abweichung wegen Überschreitung der TG-Rampenneigung und Befreiungen erteilt.

Die Befreiungen betreffen Überschreitungen des Bauliniengefüges.
Es wurde eine baumschutzrechtliche Gestattung für die Fällung von 8 Bäumen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8871, 8872 und 8873/19, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Rennbahnstr. 32
Gemarkung: Daglfing, Flurnr.: 234/8, Stadtbezirk: 13
Neubau eines Doppelhauses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.09.2024, Az. 1.23-2024-11797-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Boschetsrieder Str.
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 323, 327, 330/4 und 320/17 Stadtbezirk: 19
Neubau einer Übungshalle mit Tiefgarage Feuerwache 2 München – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.09.2024, Az. 6024-1.7-2024-2144-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn wird der Vorbescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Keferloherstr. 87
Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 330/3/Stadtbezirk: 11
Bestandssanierung und Erweiterung eines Wohngebäudes mit einer Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.09.2024, Az. 1.2-2024-2461-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 329/2, Fl.Nr. 330/4, Fl.Nr. 333/2, Fl.Nr. 320/2 und Fl.Nr. 320/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Keferloherstr. 51 - 51a
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Fl.Nr. 347/5 Milbertshofen
Nutzungsänderung: Massagesalon zu Café

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.09.2024, Az. 6024-1.2-2023-17997-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter

Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 348/24; 348; 347/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Freseniusstr. 38** **Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Fl.Nr. 314/5,** **Gemarkung Obermenzing** **Neubau eines Mehrfamilienhauses** **mit 5 Wohneinheiten und TGa**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.09.2024, Az. 1.2-2024-7924-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 08.05.2024 nach Plan Nr. 2024-07924 (2 Duplikatspläne) mit Handeintragungen vom 11.09.2024, sowie Freiflächengestaltungsplan mit Baumbestand Nr. 2024-07924-A wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Flur-Nr. 314/11, Flur-Nr. 314/3, Flur-Nr. 314/4 und Flur-Nr. 314/8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. September 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bürgerversammlung des **9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg** **am 06.11.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg teile ich mit, dass am Mittwoch, den 06.11.2024 um 19.00 Uhr in der Dreifachsporthalle des Adolf-Weber-Gymnasiums, Kapschstraße 4, 80636 München, die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger übernehmen.

München, 23. September 2024 Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
7. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark
am 07.11.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark teile ich mit, dass am Donnerstag, den 07.11.2024 um 19.00 Uhr in der Doppelhalle Erasmus-Grasser-Gymnasium, Gilmstraße 2, 81377 München, die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling- Westpark, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss übernehmen.

München, 23. September 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:
Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für 10 städtische Bauten, die bereits als Kindertageseinrichtung geführt werden, an freigemeinnützige und sonstige Träger zum übergangslosen Weiterbetrieb ab 01.09.2025 von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen zu übertragen.**

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit und zur Erhaltung der bestehenden Betreuungsplätze wird ein beschleunigtes Sonderverfahren durchgeführt. Ausnahmsweise können in diesem Verfahren Zusagen für mehrere Einrichtungen erfolgen. Von der Ziff. 2.12 wird in diesem Verfahren kein Gebrauch gemacht. Um Beachtung der geänderten Ausschlusskriterien wird gebeten.

Stadtbezirk	Einrichtungsadresse	Einrichtungsgröße	Bemerkungen
(2) Ludwigsvorstadt	Baaderstraße 86 80469 München	Krippe mit 36 Plätze < 3 Jahre	Teileigentum integriert
(12) Schwabing/Freimann	Am Kiefernwald 8 80939 München	HfK mit 36 Plätze < 3 Jahre, 50 Plätze > 3 Jahre und 25 Hortplätze	Eigentum freistehend Photovoltaik
(13) Bogenhausen	Jörg-Hube-Straße 31 81927 München	HfK mit 36 Plätze < 3 Jahre und 75 Plätze > 3 Jahre	Teileigentum integriert
(16) Ramersdorf/Perlach	Carl-Wery-Straße 54 a 81739 München	Krippe mit 48 Plätze < 3 Jahre	Teileigentum integriert
(16) Ramersdorf/Perlach	Therese-von-Bayern-Straße 22 81737 München	HfK mit 36 Plätze < 3 Jahre und 50 Plätze > 3 Jahre	Eigentum freistehend
(19) Thalkirchen/Obersendling	Constanze-Hallgarten- Straße 18 81379 München	HfK mit 36 Plätze < 3 Jahre und 75 Plätze > 3 Jahre	Teileigentum integriert
(21) Pasing/Obermenzing	Nanette-Bald-Straße 17 81245 München	HfK mit 36 Plätze < 3 Jahre und 50 Plätze > 3 Jahre	Teileigentum integriert
(22) Aubing/Lochhausen/ Freiham	Ilse-Fehling-Straße 37 81245 München	HfK mit 36 Plätze < 3 Jahre und 50 Plätze > 3 Jahre	Eigentum freistehend Photovoltaik und Dachbegrünung
(23) Allach/Untermenzing	Am Münchfeld 55 8099 München	HfK mit 24 Plätze < 3 Jahre und 50 Plätze > 3 Jahre	Teileigentum Integriert
(23) Allach/Untermenzing	Georg-Reismüller-Straße 32 80999 München	Hort Platz für 50 Kinder ab Schulpflicht	Teileigentum integriert

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.

Der Träger wird verpflichtet, über diese allgemeinen Regelungen hinaus den bisher in der Einrichtung betreuten Kindern und deren ggf. vorgemerkten Geschwistern, wenn sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen, bei einem rechtzeitigen Antrag auf Aufnahme den Vorrang einzuräumen. Dies gilt allerdings nur im Rahmen der zukünftigen Öffnungszeiten, der zugelassenen Buchungszeiten, dem Vorhandensein von Personal.

Die KITA-Elternberatung führt zunächst die Vormerklisten für die gesamte Einrichtung. Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten für die Auswahl zu übernehmen.

Die Betreuungsplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe ist der Träger verpflichtet, die von der KITA-Elternberatung bezeichneten Kinder, auch die hier bezeichneten Integrationskinder, aufzunehmen. Das Betreuungspersonal ist vor Betriebsaufnahme auf die vorgesehene bedarfsgerechte Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ausdrücklich hinzuweisen. Einzelne Kinder können auch noch im Laufe des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA-Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.

Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA-Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- Ein Antrag auf die Münchner Kitaförderung muss nach Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, bei Betriebsaufnahme gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der Träger muss während der gesamten Vertragslaufzeit jeweils für den laufenden Bewilligungszeitraum tatsächlich einen Zuschuss nach der Münchner Kitaförderung erhalten.
- Der Träger ist verpflichtet bei der Aufnahme und Betriebsführung vorrangig den örtlichen Bedarf zu decken.
- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Kitaförderung (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link <https://www.muenchen.de/aktuell/faq-zum-neuen-kita-foerdersystem> über die Münchner Kitaförderung sowie über die geltenden Beschlüsse usw. informieren.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben grundsätzlich, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten sind deshalb bei entsprechendem Bedarf bereits ab Betriebsaufnahme zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aufzunehmen. Das Personal ist vor Betriebsaufnahme darauf hinzuweisen.
- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei. Für die Zeiträume, in denen die Kindertageseinrichtung aus dem Träger

zurechenbaren Gründen nicht vertragsgemäß betrieben wird, insbesondere, wenn für den jeweiligen Bewilligungszeitraum kein Zuschuss nach der Münchner Kitaförderung beansprucht werden kann und bezogen wird, kann vom Träger ggf. rückwirkend ein finanzieller Ausgleich für die Raum- und Inventarnutzung bis maximal zur Höhe des jeweiligen Durchschnittswerts gemäß der Anlage zur Richtlinie der Münchner Kitaförderung zuzüglich der gesamten anfallenden Nebenkosten für die Nutzung des Überlassungsgegenstands verlangt werden. Der Ausgleichsbetrag ist nicht im Rahmen der Münchner Kitaförderung anerkennungs- bzw. förderfähig.

- Der Träger muss bei integrierten Einrichtungen das Hausgeld/die Nebenkosten hier ab **01.09.2025** leisten.
- Der Träger erhält nur die vorhandenen und vom bisherigen Träger an die LHM zurückgegebenen bzw. übereigneten Gegenstände und keine weiteren Erstausrüstungszuschüsse.
- Der Träger wird darauf hingewiesen, dass die Frage, ob hier ein Betriebsübergang vorliegt, der evtl. Konsequenzen in personeller Hinsicht hat, in eigener Verantwortung zu klären ist.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk, wenn vorhanden, vornehmen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, gedeckt ist.

Pläne für die jeweiligen Einrichtungen können bei Interesse angefordert werden per E-Mail an: tav.ft.kita.rbs@muenchen.de.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, **Ihre Interessenbekundung schriftlich (auch per E-Mail), bis spätestens 21.10.2024** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München oder per E-Mail an tav.ft.kita.rbs@muenchen.de – zu senden. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.

Bitte vergessen Sie nicht, bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus – Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Die Bewerbungsformulare beinhalten:

1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das mehrseitige Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien

1. Ausschlusskriterium

Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.

2. Ausschlusskriterium

Die Frist des Eingangs und/oder der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.

3. Ausschlusskriterium

Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 14702) mit den Besonderheiten (Aussetzung gewisser Regelungen bis zum 31.12.2026*) nach Stadtratsbeschluss vom 12.06.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302)

***Bitte beachten Sie:**

- Mit Beschluss des Stadtrats vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302) werden folgende Kriterien des Trägerauswahlverfahrens gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.01.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 005360) und Beschluss vom 21.05.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 14702), für alle Auswahlverfahren mit Bekanntmachung im Amtsblatt zeitlich nach Beschlussfassung **ausgesetzt**:
 - Die Träger, die eine Zusage erhalten, sind für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Eingang der Bestätigung der Übernahme der Trägerschaft von weiteren Trägerauswahlverfahren ausgeschlossen (2.12 der Anlage 1).
 - Für alle Träger, die bereits einen Trägervertrag mit der Landeshauptstadt München abgeschlossen haben, wird geprüft, ob im Januar die Belegung mindestens 85 % beträgt und ob im Vorjahr eine Belegung von mindestens 70 % im Jahresdurchschnitt bei Einrichtung/en, die bereits mindestens 2 komplette Kalenderjahre in Betrieb sind, erreicht wurde (2.8 der Anlage 1).
- **Ausnahmeregelung zu 2.12 der Anlage 1:** Aufgrund der Dringlichkeit der Erhaltung der Betreuungsplätze ist es ausnahmsweise möglich, ggf. mehrere Zusagen für Einrichtungen aus dem Verfahren zu erhalten.

4. Ausschlusskriterium

Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können.

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/Gewichtung (Faktor 1,0) zugrunde gelegt:

Teil A für Bewerber ohne Betriebsträgerschaft

- A1 Pädagogische Hauskonzeption
- A2 Gesundheitsförderung
- A3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Teil B für alle Bewerber

- B1 Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik
- B2 Sozialraumorientierung
- B3 Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Darstellung zur besonderen Eignung insbesondere im Hinblick auf einen übergangslosen Weiterbetrieb → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)
- Zusatzblatt

Bitte beachten Sie, dass es sich die Landeshauptstadt München vorbehält, bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen tatsächlicher oder rechtlicher Art von den hier bekanntgemachten Rahmenbedingungen abzuweichen.

Bitte beachten Sie auch die ab sofort gültige Sperrfrist für Träger, die Einrichtungen mit Überlassungsvertrag zurückgeben:

Wenn ein Träger ein bis zwei Einrichtungen zurückgibt, folgt ein Ausschluss vom Trägerauswahlverfahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung für den Zeitraum von zwei Jahren ab Rückgabe.

Gibt ein Träger mehr als zwei Einrichtungen zurück, folgt ein Ausschluss vom Trägerauswahlverfahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung für den Zeitraum von fünf Jahren ab Rückgabe.

In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgesehen werden.

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens

06.11.2024 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Alle Kosten, die im Zuge dieser Bewerbung entstehen sind von den Bewerbern zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Die Teilnahme an der Münchner Kitaförderung ist verpflichtend.

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an das Team Trägerauswahlverfahren unter Tel. 089 / 233-84242 oder per E-Mail: tav.ft.kita.rbs@muenchen.de

München, 30.09.2024

Referat für Bildung und Sport
Abteilung Freie Träger

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Jacqueline Charlier
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12.30 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

